

Steinbeiterverband stoßen, um ihn die Berechtigung auf den Namen eines Industrieverbandes zu geben. Daß aber eine solche Umgruppierung ausgeschlossen ist, werden wohl die Mitglieder des Steinbeiterverbandes samt ihrem Vorstande einsehen müssen. Nur ungeteilt kann ein vernünftiges Werk entstehen: Kommt die ein Ganzes nicht sein, schließlich als dienendes Glied dem Ganzen doch an! Das Ganze ist in diesem Falle der Baugewerksbund.

Aber der Steinbeiterverband will überhaupt keine Bauarbeiterorganisation sein, oder doch nur zu einem ganz unbedeutenden Teil. Danach wären dann wohl die Arbeiter, die Werksteine, Straßenplatten und Pflastersteine brechen und bearbeiten, zum Teil die Werksteine auch versehen, schon Mitglieder des Baugewerksbundes? Und, soweit sie nicht organisiert sein sollten, gehören diese Steinbrecher und Steinhauer unbedeutend zu dem Agitationsgebiete des Baugewerksbundes? Denn in einem Verband, der kein Bauarbeiterverband ist und sein will, können Bauarbeiter doch keine Stätte haben!

Und nun die Steinseher. Das sind wohl auch keine Bauarbeiter? Um, hm! Käufer bauen sie freilich nicht. Aber kann man sich die Steinseher und Pflasterer losgelöst denken vom Tiefbau? Wer von den Dingen etwas versteht, wird das sicher verneinen. Man möchte sagen, jedermann weiß, daß die Steinseher zum Tief- und Straßenbau gehören. Und wer einen tieferen Einblick in die Dinge hat, der weiß auch, daß sich die Steinseher bezüglich des Organisationsgebietes nicht auf das Verlegen und Klammern der Pflastersteine beschränken, sondern auch die Arbeiter zu sich heranzuziehen versuchen, die als Erd- oder Betonarbeiter den Straßenplan herstellen, die den Untergrund für das Pflaster bereiten; ja auch die Chauffeure, einschließlichs aller dabei vorkommenden Erdbewegungen, haben sich die Steinseher in den letzten Jahren als ihr Organisationsgebiet erkoren. Wir sind ganz der Meinung, daß die Arbeiter dieser Arbeitsgebiete zusammengehören und an einem Stränge ziehen müssen. Aber sie sind Bauarbeiter und müssen zum Baugewerksbund gehören.

Auf diese Arbeitergruppe — auf diese Bauarbeiter — erhebt nun der Steinbeiterverband Anspruch. Der Steinarbeiterverband, der keine Bauarbeiterorganisation sein will. Es ist zum Schaden! Der Steinbeiterverband könnte allerdings eine Entschuldigungsverpflichtung für sich geltend machen; er könnte sagen, die Steinseher haben sich uns angehängt, sie haben durch Antragsstellung mit Mehrheit beigesteuert, sich dem Steinarbeiterverband und nicht dem Baugewerksbund anzuschließen. Das will aber der Steinbeiterverband beileide nicht; er ist mit starkem Willen darauf ausgegangen, sich diesen Fremdkörper einzuverleiben. Fremdkörper, weil die Steinseher und was dem anhängt, Bauarbeiter sind, während der Steinarbeiterverband keine Bauarbeiterorganisation sein will.

Hieraus hat der Baugewerksbund die Konsequenz gezogen und die Steinseher in sich aufgenommen, die sich offen zum Bau bekannt haben. Und für den Uebertritt aller Bauarbeiter, die noch im Steinarbeiterverband und in anderen Verbänden sind — für den Uebertritt dieser Arbeiter in den Deutschen Baugewerksbund werden wir werben.

Was bedeuten die Reichstagswahlen für die Wirtschaft- und Sozialpolitik?

Große außen- und innenpolitische Entscheidungen hängen vom Ausgang der diesmaligen Reichstagswahlen ab. Außenpolitisch geht es um die friedliche Lösung der Reparationsfrage, innenpolitisch um die Republik. Die überragende Bedeutung des Wahlausganges am Scheidewege der deutschen Politik zwischen Krieg oder Frieden, Monarchie oder Republik darf aber nicht die ungeheure Wichtigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen verdunkeln. Je größer die Notlage des Landes, um so mehr fühlen die einzelnen Volksschichten die Eingriffe des Staates, um so wichtiger ist es, wie diese ausfallen. Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens stehen grundlegende Anwendungen bevor, deren Richtung vielfach vom Ausgang der Wahlen bestimmt sein wird.

Für die Produktions- und Preispolitik heißt es: Soll das Monopolkapital, sollen die Trusts und Kartelle unbehindert und ohne Kontrolle schalten und walten? Ein gewaltiger Zug zur Kartellierung hat schon begonnen, neue Kartelle in der Schwerindustrie, in der chemischen und der Zelluloseindustrie sind im Entstehen begriffen. Ihr Zweck ist gerechelte Produktionsverhältnisse und Abschaltung der Kleinrentner. Soll das Monopolkapital die Preise willkürlich bittieren? Betriebsstilllegungen nach Belieben durchführen? Die Reichsparteien als Vertreter des Kapitals werden dies nicht hindern. Zur Verbilligung der Lebenshaltung sind unter andern Förderung der Einfuhr lebensnotwendiger Waren mit staatlicher Unterstützung, Förderung der Genossenschaften und gemeinwirtschaftlicher Anstalten geistiger Art nötig — welche Partei vertritt denn diese Forderungen? In enger Verbindung mit der Produktionspolitik kommt es bei der Handelspolitik darauf an, ob sie die Lebenshaltung im Inland und die Ausfuhr am Weltmarkt zu erleichtern vermag. Die Agrarzölle werden diese Hoffnungen zerschüttern und nicht weniger die hohen Industriezölle. Sie würden die Lebenshaltungskosten erhöhen, die Volksgesundheit untergraben, die Produktionskosten steigern und das Ausland zu Gegenmaßnahmen veranlassen, die der deutschen Ausfuhr abträglich sind. Sie gefährden den wirtschaftlichen Frieden und die Zusammenarbeit der Völker. Eine Reichsregierung würde aber den Sozialsozial einsehen — sie würde den Interessen der Volksgemeinschaft und der Volkswirtschaft die einzelner mächtiger Gruppen vorziehen.

In Geld- und Kreditwesen tut die Verhaltung der Inflation und der Abbau der enormen Bankguthaben not. Wird die Leitung der Reichsbank gegenüber einseitigen landwirtschaftlichen Ansprüchen weiter Festigkeit bewahren? Eine Regierung der Deutschnationalen würde versuchen, die Reichsbank zu einer gefährlichen Inflation zugunsten des Großgrundbesitzes zu treiben. Der Staat könnte auf mannigfache Weise — durch Einfuhrnahme auf die Reichsbank, durch Steuerpolitik und schließlich mit noch energiereicheren Mitteln — die Banken zur Verfolgung einer vernünftigen Finanzpolitik zwingen. Welche Parteien werden sich dieser Aufgabe unterziehen? Die Aufwertungssrage ist noch ungeklärt; wer soll die Vorteile der Aufwertung haben, der Kleinrentner oder die Reichen? Die bürgerlichen Parteien möchten sie den Starke, die Sozialdemokratie den Schwachen aufhängen.

In der Finanzpolitik harret das Problem der Eafenverteilung der Abfuhr. Die Steuererhebung ist für die Lebenshaltung der großen Massen, darüber hinaus für die Produktions- und Konsumpolitik von der größten Bedeutung. Vom Ausgang der Wahlen hängt es ab, ob das gegenwärtige ungerechte Steuerregime, das die Staatseinkommen überwiegend aus Verbrauchs-, Verkehrs- und Lohnsteuern aufbringt, beibehalten, ja zum Schaden der Bevölkerung verhärtet wird, oder ob es einem andern, das die großen Profite, das Vermögen, die Erbschaft, den Wertzuwachs des Bodens, die Grundrente zur Steuerleistung heranzieht, Platz machen soll.

Die Richtung der künftigen Sozialpolitik wird von den kommenden Wahlen entscheidend beeinflusst. An der Spitze steht das Problem des Achtstundentages. Die Wahlen gelten der Rückeroberung dieser großen Erwerbskraft der Nachkriegszeit. Aber auch die übrigen sozialpolitischen Tagesfragen werden je nach dem Ausgang der Wahlen beantwortet werden. Können die Unternehmer ihre begonnenen oder geplanten Angriffe gegen Tarifvertrag und Betriebsräte unter dem Schutz des Staates fortsetzen, oder aber wird der Staat diesen Bestrebungen

Was ist verwunderlich?

Alle organisierten Arbeiter der Welt haben ihr Scherlein zur Errettung der deutschen Gewerkschaften gespendet. Oesterreichische, tschechische, holländische und nordländische Arbeiter haben sogar hungernde deutsche Arbeiterkinder zu sich kommen lassen, um ihnen einige Monate Erholung zu verschaffen. Bürgerliche Blätter werden dessen ungeachtet nicht müde, über den „internationalen Dusel der Marxisten“ zu spotten. Nachdenkliche Menschen werden sich darüber nicht wundern; daß aber noch tausende Arbeiter solche Zeitungen mit ihren Klughörnern unterstützen, das ist das Verwunderliche. o. n.

Einfach gebieten? Die Sabotage gegen die Tarifverträge und Schlichtungsorgane, die neuerdings ausgetretene Bescheidung des Wirkungsbereiches für die Betriebsräte gehören in dieses Gebiet. Soll der Reichsminister für Arbeit und Wohlfahrt, wie es die Unternehmer haben möchten, weiter abgebaut werden? Soll der Wohnungsbau abgelehnt werden und auf welche Weise: durch Privatbauten, wozu der Staat Privatsubventionen in Form von Zuschüssen in der Höhe des Ausleihzinsbeitrages an den Bauherrn beim Bau von Arbeiterwohnungen, ist die Verordnung auch ungewöhnlich und unsozial, und zwar weil sie das Mißverhältnis der Betriebsräte ausschaltet und den bisherigen Zustand aufrecht erhält, wonach die Orte mit größter Arbeitslosigkeit, also mit größter Arbeitslosigkeit, die höchsten Beiträge erheben müssen. Im Bezirk des Landesarbeitsamtes Minister erheben zum Beispiel nach Inkrafttreten der Preussischen Verordnung von 69 Arbeitsnachweisbezirken 84 die höchstzulässigen Beiträge, also 3 % vom Grundlohn; 9 Orte kommen mit 1 1/2 % aus. Einige Orte erheben noch niedrigere Beiträge. Die Preussische Verordnung hält auch den Zustand aufrecht, daß bei der Verteilung der Frage, ob Arbeitslosigkeit des Gewerkschaftsmitgliedern vorgangenen wird. Dadurch konzentriert sie die Arbeit auf häufige Preisse, die Arbeitslosigkeit zum Abbau der Löhne und der Sozialpolitik in den Betrieben anzunehmen, weil die Furcht vor Entlassung, mit der Aussicht, vielleicht noch nicht einmal die geringe Erwerbslosenunterstützung zu erhalten, vielen Arbeitern und Arbeiterinnen in den Betrieben größte Zurückhaltung auferlegt. Selbst eine große Anzahl unterstützter Arbeitsloser stellen sich die Arbeitnehmer in den Betrieben eine gestrichelte Meßwaage dar; wieviel mehr jene Männer und Frauen, die nicht unterstützt werden, obgleich sie arbeitslos sind, weil sie nicht als „bedürftig“ angesehen werden oder weil ihre Arbeitslosigkeit nicht als eine Folge des Krieges anerkannt wird. Es sind Fälle bekannt geworden, wo die Unterstützung nach Anweisung verweigert wird, wenn Erwerbslose oder deren Ehefrauen ein Hausgrundstück oder mehr als einen halben Morgen Land besitzen, fernar, wenn sie ein Schwein geschlachtet haben, wenn die Frau durch Hausarbeit wenige Mark die Woche verdient, selbst wenn davon Mann, Frau und mehrere Kinder, von denen keine arbeitsfähig ist, leben müssen.

Das die Wuchererhaltung eines solchen Zustandes den Unternehmern angenehm ist, kann man sich denken. Nicht zu verstehen aber ist, daß der preussische Wohlfahrtsminister die Hand dazu geboten hat. Er hat es getan durch die Verordnung, die in einer Zeit herausgegeben ist, als die Vorarbeiten für die Reichsgesetzgebungsgemeinschaft so gut wie abgeschlossen waren. Das fordert um so mehr zur Kritik heraus. Das Verhalten des preussischen Wohlfahrtsministers zeigt den Gehalt des organisierten Unternehmertums auf preussische Verordnungen ab. Das organisierte Unternehmertum ist gegen eine Reform der Erwerbslosenunterstützung. Ein Vertreter der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände erklärte kürzlich in einer Sitzung, die deutsche Wirtschaft könne sich den Luxus einer Erwerbslosenversicherung nicht leisten.“

Zur Frage der Erwerbslosenunterstützung.

Die Aufgabe des preussischen Landtages hat es verhindert, bei dem gerade zur Beratung stehenden Haushalt des Ministeriums für Volkswohlfahrt einen Vorstoß zur Reform der Erwerbslosenunterstützung zu machen. Die sozialdemokratische Fraktion hatte zu dem Zwecke folgenden Antrag eingebracht:

Der Landtag erachtet das Staatsministerium, bei der Reichsregierung und im Reichsrat auf das Zustandekommen einer Erwerbslosenversicherung zu dringen.

Dies zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes ist auf schnelle Bildung einer Reichsgesetzgebungsgemeinschaft hinzuwirken.

Um für Preußen einen volkswirtschaftlich gesünderen und zweckmäßigeren Ausgleich der durch die Erwerbslosenunterstützung entstehenden Kosten herbeizuführen, als dies nach der Verordnung des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 18. August des Jahres möglich ist, muß der Kostenanschlag mindestens innerhalb des Bereiches eines Landesarbeitsamtes respektive einer Provinz durch Festsetzung einheitlicher Beitragssätze erfolgen.

Unmittelbar vor der Beratung des Antrages wurde der Landtag aufgelöst.

Die Mittel für die Unterstützung der Erwerbslosen werden zurzeit fast ausschließlich durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebracht. Aus den durch Beiträge beschafften Mitteln werden 2/3 der Kosten der Arbeitslosenunterstützung und 1/3 der Kosten der Erwerbslosenunterstützung. Die Fehlbeträge decken Gemeinden, Länder und das Reich.

Der Bedarf an Mitteln ist nicht in allen Wirtschaftsgewirken der gleiche. Aus diesem Grunde hatten Bayern, Sachsen, Thüringen und Baden Gelegenheiten zur Unterstützung der Orte mit großer Arbeitslosigkeit durch Orte mit guter Konjunktur vorgesehen. In Preußen war dies nicht der Fall. Dort hatte bis vor kurzem jeder Ort für sich zu sorgen. Die Folge war, daß Orte mit guter Konjunktur mit niedrigen Beiträgen auskommen konnten und noch Ueberflüsse erzielen, während in Orten mit großer Arbeitslosigkeit die höchstzulässigen Beiträge erhoben werden mußten, nämlich 3 % vom Grundlohn, und doch bei der Beurteilung der Frage, ob bei dem einzelnen Erwerbslosen die Arbeitslosigkeit vorliegt, die bekanntlich Voraussetzung für den Bezug der Unterstützung ist, ein strenger Maßstab angelegt wurde, weil eben nicht genügend Mittel zur Unterstützung vorhanden waren.

Die Erfahrungen mit einer Erwerbslosenunterstützung nach diesen Grundfragen drängen zu einer Reform. Selbst der Reichsarbeitsminister sah ein, daß es wie bisher nicht weitergeht. Er war bereit, eine Reichsgesetzgebungsgemeinschaft zu schaffen, um innerhalb des ganzen Reiches einen Ausgleich zwischen den Orten mit geringer und großer Arbeitslosigkeit herbeizuführen zu können. Er war auch bereit, die Förderung der Gewerkschaften zu erfüllen und eine Erwerbslosenversicherung der Gesetzgebung in Vorschlag zu bringen, die dem unbilligen Zustand ein Ende macht, daß den Arbeitern und Angehörigen präventiv Beiträge zur Unterstützung Erwerbsloser vom Lohne abgezogen werden, daß ihnen trotzdem aber kein Rechtsanspruch auf Erwerbslosenunterstützung zusteht.

Diese Pläne sind durchkreuzt worden durch eine Verordnung des preussischen Wohlfahrtsministers vom 18. August dieses Jahres, die am 1. September in Kraft getreten ist und die starke Gegnerenschaft gefunden hat bei den Gewerkschaften aller Richtungen, bei zahlreichen Vertretern von Gemeinden und bei Verwaltungsbehörden. Die Arbeitgeber freilich sind mit der Verordnung einverstanden. Sie können auch einverstanden sein; denn die Verordnung bietet ihnen Sicherheit, daß in der maßgebenden Behörde im größten deutschen Freistaat die Arbeit besteht, den gegenwärtigen Zustand aufrechtzuerhalten, daß zahlreiche Erwerbslose ohne Unterstützung leben.

Diese Verordnung überläßt es nach wie vor den kleinen Wirtschaftsgewirken der örtlichen Arbeitsämter, sich die notwendigen Mittel aus Beiträgen zu beschaffen, die dem unbilligen Zustand ein Ende machen. Die Verordnung überläßt es den Orten mit großer Arbeitslosigkeit durch günstiger gestellte Orte schafft sie lediglich durch die Vorchrift, daß bis zu 1/2 % des Grundlohns an die Landesarbeitsämter abgegeben werden müssen. Reichen die örtlichen Mittel nicht aus, dann können die einzelnen Orte aus dem Provinzialausgleichsbeitrag Unterstützung erhalten, aber auch nur dann, wenn sie mindestens 14 Tage hindurch die höchstzulässigen Beiträge erhoben haben. Den Ausgleich zwischen den Provinzialämtern besorgt die Landesarbeitsämterkasse. Ob die einzelnen Orte etwas erhalten, entscheidet schließlich der Regierungspräsident. Die Verordnung überläßt hierbei jegliche Mitwirkung derer aus, die die Beiträge aufbringen müssen. Ein Mißbestimmungsrecht ist diesen nur in dem Landesausgleichsbeitrag gegeben, der zur Beteiligung an den Arbeiten der Landesarbeitsämter gestellt worden ist. Der Einfluß, der dort ausüben sollte, kann, ist aber nur sehr gering. Die Vertreter der Beitragszahler erhalten in der Praxis nur eine Ueberblick über die Mittel, die angefordert und bewilligt werden.

Ganz abgesehen davon, daß einige Bestimmungen der Verordnung mit dem Arbeitsnachweisgesetz nicht im Einklang stehen, also ungesetzlich sind (so die Bildung des Landesausgleichs und die Uebertragung des Rechtes auf Festsetzung der Höhe des Ausgleichsbeitrages an den Bauherrn beim Bau von Arbeiterwohnungen), ist die Verordnung auch ungewöhnlich und unsozial, und zwar weil sie das Mißverhältnis der Betriebsräte ausschaltet und den bisherigen Zustand aufrecht erhält, wonach die Orte mit größter Arbeitslosigkeit, also mit größter Arbeitslosigkeit, die höchsten Beiträge erheben müssen. Im Bezirk des Landesarbeitsamtes Minister erheben zum Beispiel nach Inkrafttreten der Preussischen Verordnung von 69 Arbeitsnachweisbezirken 84 die höchstzulässigen Beiträge, also 3 % vom Grundlohn; 9 Orte kommen mit 1 1/2 % aus. Einige Orte erheben noch niedrigere Beiträge. Die Preussische Verordnung hält auch den Zustand aufrecht, daß bei der Verteilung der Frage, ob Arbeitslosigkeit des Gewerkschaftsmitgliedern vorgangenen wird. Dadurch konzentriert sie die Arbeit auf häufige Preisse, die Arbeitslosigkeit zum Abbau der Löhne und der Sozialpolitik in den Betrieben anzunehmen, weil die Furcht vor Entlassung, mit der Aussicht, vielleicht noch nicht einmal die geringe Erwerbslosenunterstützung zu erhalten, vielen Arbeitern und Arbeiterinnen in den Betrieben größte Zurückhaltung auferlegt. Selbst eine große Anzahl unterstützter Arbeitsloser stellen sich die Arbeitnehmer in den Betrieben eine gestrichelte Meßwaage dar; wieviel mehr jene Männer und Frauen, die nicht unterstützt werden, obgleich sie arbeitslos sind, weil sie nicht als „bedürftig“ angesehen werden oder weil ihre Arbeitslosigkeit nicht als eine Folge des Krieges anerkannt wird. Es sind Fälle bekannt geworden, wo die Unterstützung nach Anweisung verweigert wird, wenn Erwerbslose oder deren Ehefrauen ein Hausgrundstück oder mehr als einen halben Morgen Land besitzen, fernar, wenn sie ein Schwein geschlachtet haben, wenn die Frau durch Hausarbeit wenige Mark die Woche verdient, selbst wenn davon Mann, Frau und mehrere Kinder, von denen keine arbeitsfähig ist, leben müssen.

Das die Wuchererhaltung eines solchen Zustandes den Unternehmern angenehm ist, kann man sich denken. Nicht zu verstehen aber ist, daß der preussische Wohlfahrtsminister die Hand dazu geboten hat. Er hat es getan durch die Verordnung, die in einer Zeit herausgegeben ist, als die Vorarbeiten für die Reichsgesetzgebungsgemeinschaft so gut wie abgeschlossen waren. Das fordert um so mehr zur Kritik heraus. Das Verhalten des preussischen Wohlfahrtsministers zeigt den Gehalt des organisierten Unternehmertums auf preussische Verordnungen ab. Das organisierte Unternehmertum ist gegen eine Reform der Erwerbslosenunterstützung. Ein Vertreter der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände erklärte kürzlich in einer Sitzung, die deutsche Wirtschaft könne sich den Luxus einer Erwerbslosenversicherung nicht leisten.“

Auf die „Not der Wirtschaft“, die von Unternehmern immer angeführt wird, nimmt der preussische Wohlfahrtsminister Rücksicht, ohne zu beachten, daß zur Wirtschaft auch die Arbeitnehmer gehören. Sein Verhalten in der Frage der Erwerbslosenunterstützung ist um so unverständlicher in einer Zeit, in der die letzte regierungsmäßig folgende Zustreit erhalten haben: „Im Laufe der letzten Monate haben sich die Fälle vermehrt, in denen besonders bei älteren Personen als Todesursache, Erschöpfung, Enttäuschung, Abzehrung, Schwäche, „Krankheit“ usw. angegeben wurde. Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß wenigstens ein Teil der Fälle auf direkten Beziehungen aus Mangel an Nahrungsmitteln als Folge wirtschaftlicher Not beruht.“ Die Verträge werden dann aufgehoben, die Rücksicht auf Angehörige der an Surger Gestorbenen fallen zu lassen und die wahre Todesursache angegeben, um „damit dem Staate die Unterlagen zu liefern, um Maßnahmen zu treffen, die für das Allgemeinwohl von hygienischer Bedeutung

